

**Gemeinde
Inzenhof**
7540 Inzenhof 42



Tel: 03322 / 43870
Fax: 03322 / 43870 4
www.inzenhof.at
Email: post@inzenhof.bgld.gv.at

GEMEINDENACHRICHTEN



Die Gemeindeabgaben wurden bisher halbjährlich eingehoben. Immer wieder gab es Stimmen, dass es durch die halbjährlichen Einhebungen zu großen Belastungen für die Haushalte kommt. Deshalb hat der Gemeinderat bei der letzten Sitzung einstimmig beschlossen:

- dass die **Gemeindeabgaben (Wasser, Kanal, Abfallbehandlungsbeitrag und Grundsteuer)** ab 01.01.2020 **vierteljährlich** am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November vorgeschrieben und **fällig** gestellt werden.

Neue Wasserzähler für die Haushalte

In den nächsten Wochen wird in der Gemeinde Inzenhof in jedem Haushalt der Wasserzähler getauscht. Grund dafür ist, dass fast kein Haushalt mehr einen geeichten Zähler installiert hat. Deshalb wird ein moderner elektronischer Wasserzähler eingebaut. Der Einbau sowie die zukünftige Auslesung sind für jeden Haushalt **kostenlos**. Ein Mitarbeiter des Wasserverbandes und der Gemeinde Inzenhof wird diesen Austausch durchführen und gleichzeitig den Wasserzählerstand ablesen.

Der elektronische Wasserzähler hat folgende Vorteile:

- die Ablesung erfolgt elektronisch,
- niemand muss bei der Ablesung anwesend sein,
- bei jedem weiteren Austausch fallen **keine zusätzlichen Kosten** an,
- der Datenschutz ist durch den elektronischen Zähler gewährleistet und
- Leckagen, Rohrbrüche und andere Unregelmäßigkeiten wie Manipulationsversuche oder Rückflüsse können rasch erkannt werden.



Im Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass nicht wie bisher der Wasserabnehmer den Wasserzähler kaufen muss, sondern ab 01.01.2020 bei jedem Wasserabnehmer eine **Zählergebühr pro Jahr von € 16,80 exkl. MwSt. eingehoben wird.**

Heizkostenzuschuss – Antragstellung ist ab sofort möglich

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz) können einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 von **€ 165,00** beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland – Stichtag 16.09.2019
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Nettobetrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2019

- für alleinstehende Personen: € 885,00
- für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonate): € 995,00
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.328,00
- pro Kind: € 170,00
- für jede weitere Person im Haushalt: € 443,00

Anträge können unter Vorlage eines Einkommensnachweises im Zeitraum 16. September 2019 bis 31. Dezember 2019 beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

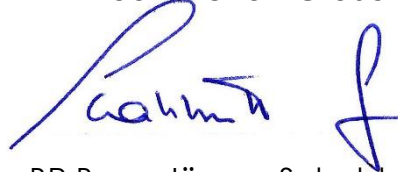
Veranstaltungen

Freitag, 01.11.2019	Heldenehrung, 11:00 Uhr, Friedensmahnmal
Montag, 11.11.2019	Laternenfest, 17:00 Uhr, Kindergarten
Samstag, 07.12.2019	Adventkonzert „ADVENTEURLICH“, 17:00 Uhr, St. Emmerichskirche
Samstag, 14.12.2019	Adventsingen, 16:00 Uhr, Ferialkirche Inzenhof
Sonntag, 22.12.2019	karitativer Punschstand, ab 14:00 Uhr, Dorfplatz
Dienstag, 31.12.2019	Silvesterwanderung, 14:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Inzenhof, am 28.10.2019



Mit freundlichen Grüßen



BR Bgm. Jürgen Schabhüttl